

Synoptische Darstellung „Gemeinsame Erklärung Kommunale Kriminalprävention“

Fassung vom 26.04.2004	Entwurf – Stand: 06.12.2016
<i>Seite 1, Absatz 1:</i> Die Lebensqualität der Menschen in Sachsen-Anhalt wird maßgeblich dadurch geprägt, wie sie ihr unmittelbares Lebensumfeld - insbesondere ihr Wohnort - erleben und wie sicher sie sich dort fühlen. Kriminalität und die Furcht, Opfer von Straftaten zu werden, wirken sich ebenso negativ auf das Sicherheitsgefühl aus die Vorkommnisse unterhalb der strafbaren Schwelle, die als Störungen empfunden werden. Alle Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedienen deshalb ein grundlegendes Bedürfnis der Menschen in unserem Land. Im Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenhänge hat die Gewährleistung der Sicherheit auch bedeutenden Einfluss auf Standortentscheidungen und für die Entwicklung des Tourismus.	<i>Seite 1, Absatz 1:</i> Die Lebensqualität der Menschen in Sachsen-Anhalt wird maßgeblich dadurch geprägt, wie sie ihr unmittelbares Lebensumfeld - insbesondere ihren Wohnort - erleben und wie sicher sie sich dort fühlen. Kriminalität und die Furcht, Opfer von Straftaten zu werden, wirken sich ebenso negativ auf das Sicherheitsgefühl aus wie Vorkommnisse unterhalb der strafbaren Schwelle, die als Störungen empfunden werden. Alle Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedienen deshalb ein grundlegendes Bedürfnis der Menschen in unserem Land. Im Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenhänge hat die Gewährleistung der Sicherheit auch bedeutenden Einfluss auf Standortentscheidungen und für die Entwicklung des Tourismus.
<i>Seite 1, Absatz 2:</i> Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Kriminalitätsbekämpfung. Hier gilt es, mit Nachdruck den Straftaten zu begegnen, die massenhaft begangen werden und somit auch besonders negativ auf die subjektive Sicherheit wirken. So geben z. B. die hohen Belastungszahlen bei Diebstählen und bei Sachbeschädigungen Anlass zur Sorge. Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt ist abzulesen, dass überwiegend Jugendliche als Tatverdächtige dieser Delikte festgestellt werden. Beachtenswert ist dabei, dass nur etwa 6% der in Sachsen-Anhalt lebenden jungen Menschen unter 21 Jahren als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Von diesen ermittelten Jungtatverdächtigen ist es wiederum nur eine ganz kleine Gruppe (3%), die für eine Vielzahl von Straftaten verantwortlich ist. Gemeinsam ist allen, dass sie die Straftaten fast ausschließlich in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld, quasi vor ihrer Haustür, begehen. Ein weiterer Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung wird in Sachsen-Anhalt bei besonders sozialschädlichen und von erwachsenen Tatverdächtigen dominierten Phänomenen, wie z. B. der Wirtschafts-und Organisierten Kriminalität, gesetzt.	-
<i>Seite 2, Absatz 1:</i> Neben der Bekämpfung der dargestellten Kriminalitätsschwerpunkte ist es erforderlich, dass der Bereich der öffentlichen Ordnung mehr als bisher Beachtung findet, sind doch gerade hier wesentliche Einflüsse auf das Sicherheitsempfinden der Menschen im Land auszumachen. Zu nennen sind insbesondere Verhal-	-

tensweisen, die sich kriminalitätsfördernd auswirken und nicht selten Kriminalität nach sich ziehen. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes durch Vandalismus, Graffiti, Lärm und Schmutz sowie das aggressive Verhalten Einzelner in der Öffentlichkeit.	
<i>Seite 2, Absatz 2:</i> Während die Kriminalitätsbekämpfung mit repressiven Mitteln in der Hand von Justiz und Polizei liegt, kann die breite Palette der Möglichkeiten zur Verhütung von Kriminalität nicht allein Aufgabe dieser Institutionen sein. So kann sich die Polizei der Verhütung von Straftaten im Wesentlichen nur mit Maßnahmen befassen, die unmittelbar auf Tatgelegenheiten (situativ) wirken. Beispiele sind verhaltensorientierte Beratung und Empfehlungen zur Sicherungstechnik durch die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen, polizeiliche Einsatzmaßnahmen im Vorfeld vor Großveranstaltungen, das Erarbeiten von Kriminalitätslagebildern sowie präventive Öffentlichkeitsarbeit. Daneben unterstützt die Polizei mit ihren Kenntnissen und Möglichkeiten die Aktivitäten anderer Präventionsträger.	<i>Seite 1, Absatz 2:</i> Während die Kriminalitätsbekämpfung mit repressiven Mitteln ausschließlich in der Hand von Justiz und Polizei liegt, sind Polizei und Sicherheitsbehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr gesetzlich verpflichtet, das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit des Einzelnen zu schützen. Das heißt vor allem, auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren. Von besonderer Bedeutung bei der Aufgabenerfüllung ist dabei ein funktionierender aktueller Informationsaustausch zwischen der Polizei und den Sicherheitsbehörden sowie den Sicherheitsbehörden untereinander. <i>Seite 1, Absatz 3:</i> Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr auch Straftaten zu verhüten. Dafür kann sie nur einen Teilbeitrag leisten und konzentriert sich hierbei auf Maßnahmen, die unmittelbar auf Tatgelegenheiten wirken. Beispiele dafür sind die verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratung, polizeiliche Einsatzmaßnahmen im Vorfeld von Großveranstaltungen, das Erstellen von Lagebildern sowie die präventive Öffentlichkeitsarbeit. Ferner unterstützt die Polizei die Aktivitäten externer Präventionsträger.
<i>Seite 2, Absatz 3:</i> Wichtigste Kooperationspartner sind hier die Landkreise, Städte und Gemeinden sowie die Verwaltungsgemeinschaften, die als Sicherheitsbehörden originär für Gefahrenabwehr sowie für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig und damit zur Zusammenarbeit mit der Polizei verpflichtet sind. Besonders bedeutsam ist die Rolle der Kommunen auch hinsichtlich der Minimierung von Kriminalitätsursachen. Dies betrifft vor allem ihr Tätigwerden in den Bereichen Jugendarbeit, Kultur, Bildung und Städtebau. Alle diese Aufgaben sind seit jeher im Umfeld der Kriminalprävention angesiedelt, die Zusammenhänge sind jedoch zumeist weniger offensichtlich als dies bei situativ ansetzender Kriminalprävention der Fall ist.	<i>Seite 1, Absatz 4:</i> Wichtigste Kooperationspartner sind demnach für die Polizei die Landkreise, Städte und Gemeinden sowie die Verbandsgemeinden, die als Sicherheitsbehörden originär für die Gefahrenabwehr sowie für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig und damit zur Zusammenarbeit mit der Polizei verpflichtet sind. <i>Seite 2, Absatz 1:</i> Besonders bedeutsam ist die Rolle der Kommunen auch hinsichtlich der Minimierung der Kriminalitätsursachen. Dies betrifft vor allem ihr Tätigwerden in den Bereichen der Jugendarbeit, Kultur, Bildung und Städtebau. Alle diese Aufgaben sind seit jeher im Umfeld der Kriminalprävention angesiedelt, die Zusammenhänge sind jedoch zumeist weniger offensichtlich als dies bei situativ ansetzender Kriminalprävention der Fall ist.

<i>Seite 2, Absatz 4:</i> Die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt stimmen darin überein, dass die Kommunen und die Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angesichts ihrer sich ergänzenden Zuständigkeiten eine Schlüsselfunktion innehaben. Zum Ausbau der kommunalen Kriminalprävention ist aus diesem Grund eine intensivere Abstimmung zwischen den Kommunen und der Polizei anzustreben. Die Einrichtung neuer örtlicher Präventionsgremien steht dabei nicht im Mittelpunkt. Vielmehr soll Kriminalprävention als regulärer und eigener Gestaltungs- und Planungsgegenstand der Kommunen etabliert werden.	<i>Seite 2, Absatz 2:</i> Die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt stimmen darüber überein, dass die Kommunen und die Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angesichts ihrer <u>sich</u> ergänzenden Zuständigkeiten eine Schlüsselfunktion innehaben. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Intensivierung der Kriminalprävention in unseren Kommunen wird es als erforderlich angesehen, dass Kriminalitätsursachen vor Ort erkannt und behoben werden, Kriminalität entschlossen verfolgt und auch Unordnungszuständen verstärkt entgegengetreten wird.
<i>Seite 3, Absatz 1:</i> Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Intensivierung der Kriminalprävention in unseren Kommunen ist es erforderlich, dass Kriminalitätsursachen vor Ort erkannt und behoben werden, Kriminalität entschlossen verfolgt und auch Unordnungszuständen verstärkt entgegengetreten wird.	<i>Seite 2, Absatz 3:</i> Die bereits bestehende gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen soll unter Berücksichtigung der aktuellen lokalen Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger anhand der nachfolgend aufgeführten Kernpunkte der kommunalen Kriminalprävention konsolidiert, intensiviert und anhand von best-practice-Beispielen fortentwickelt werden.
<i>Seite 3, Absatz 2:</i> Darum wird folgendes erklärt: • Wesentliche Voraussetzungen einer Erfolg versprechenden kommunalen Kriminalprävention sind, dass die Kommunen ihrer Rolle als Sicherheitsbehörden umfassend gerecht werden, die Zusammenarbeit der Kommunen insbesondere mit der Polizei intensiviert wird und die örtlich vorhandenen Möglichkeiten ursachenorientierter Prävention gezielt genutzt werden. • Die Erstellung gemeinsamer Lagebilder von Polizei und Kommunen, die neben der Kriminalitätsentwicklung auch sonstige sicherheits- und ordnungsrelevante Probleme auf kommunaler Ebene berücksichtigen, stellen eine geeignete Grundlage für eine wirkungsorientierte Kooperation dar. • Die hierzu im Land in einzelnen Kommunen unterschiedlichen Organisations- und Kooperationsformen geleistete Arbeit ist beachtlich und verdient Anerkennung. Auf diesen positiven Beispielen soll. Auf diesen positiven Beispielen soll aufgebaut werden.	<i>Seite 2, Absatz 4:</i> Darum wird Folgendes erklärt: • Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern, wird eine noch engere Vernetzung zwischen Kommunen und Polizei angestrebt. Hierbei geht es vorrangig um den direkten, zeitnahen und regelmäßigen Informationsaustausch über regionale Kriminalitäts- und Verkehrssicherheitschwerpunkte und daraus resultierende geeignete Präventionsmaßnahmen, um in den Kommunen den Entstehungsbedingungen von Kriminalität entgegenzuwirken. • Der Abschluss verbindlicher und auf lokale Bedingungen angepasste Kooperationsvereinbarungen zur Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizeirevieren und kreisangehörigen Gemeinden oder kreisfreien Städten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kommunalen Ressourcen ist eine erfolgversprechende Grundlage für abgestimmtes Handeln.

• Wirkungen sind insbesondere dann zu erwarten, wenn die Kooperation verbindlich gestaltet ist. Bereits die auf Grund behördlicher Zuständigkeit zu leistenden Aufgaben bieten hier zahlreiche Ansatzpunkte. • Zur Verbesserung der Sicherheitslage in diesem Sinn wird empfohlen, dass gemeinsame Schwerpunkte vereinbart und verbindliche Absprachen zu deren Umsetzung getroffen werden. Die unterschiedlichen kommunalen Ressourcen sind dabei zu berücksichtigen.	• Da den Landkreisen eine wichtige Koordinierungs- und Fachaufsichtsfunktion bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Gefahrenabwehr in ihrem Gebiet obliegt, sollen auch sie Vertragspartner sein oder zumindest bei der Begründung der jeweiligen Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Sicherheitsbehörde eng eingebunden werden. • In den Fällen, in denen kriminalitätsfördernde und begünstigende Ursachen durch die überwiegend temporär wirkenden Maßnahmen der Sicherheitspartnerschaft nicht behoben werden können, wird die Gründung eines kriminalpräventiven Gremiums unter kommunaler Leitung (z. B. des Bürgermeisters bzw. Verbandsgemeindebürgermeisters) auf lokaler Ebene, <u>unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft</u>, empfohlen. Bereits im Land bestehende und institutionalisierte kriminalpräventive Gremien auf kommunaler Ebene sollen ihre Arbeit kontinuierlich fortführen. • Auf Grundlage einer best-practice-Strategie werden mittelfristig der Aufbau einer landesweiten präventiven Vernetzung und ein dauerhaftes Engagement zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, zum Erhalt und Entwicklung der lokalen Wohn- und Lebensqualität, zur Reduzierung des Straftatenaufkommens und Förderung eines demokratischen Zusammenlebens angestrebt. • Regelmäßig stattfindende Regionalkonferenzen sollen alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteure in der Kriminalprävention sowie alle politisch Verantwortlichen zusammenführen, um sich intensiv über die Erfahrungen im Zusammenhang mit den bestehenden Sicherheitspartnerschaften und mit den ggf. vorhandenen kriminalpräventiven Gremien auszutauschen, best-practice-Projekte vorzustellen, sich weiter zu vernetzen und bei Bedarf, die Gründung weiterer Präventionsgremien zu unterstützen.
<i>Seite 3, Absatz 3:</i> Die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium des Innern sehen in der Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung einen richtungsweisenden Weg zu einer erfolgreichen Kriminalprävention. <i>Unterschriften</i>	<i>Seite 3, Absatz 2:</i> Die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt sehen in der Umsetzung dieser gemeinsamen Vereinbarung eine wichtige Fortschreibung der gemeinsamen Vereinbarung vom 26. April 2004 für eine erfolgreiche Präventionsarbeit. <i>Unterschriften</i>